

Motion Fraktion SVPplus (Jimmy Hofer, parteilos): Benutzungsreglement Münsterplattform

Die Münsterplattform ist eine jahrhundertealte Erholungsoase für die Bewohnerschaft der unteren Altstadt und der Matte. Die grossen Gartenbeete, die die Stadtgärtnerei mit viel Aufwand stets in Stand haltet und die bis vor kurzem mit einem Betretungsverbot belegt waren, sind seit längerer Zeit zu Liegewiesen geworden. Dies hat die Besucherschaft dieser Anlage verändert und das nicht zur Freude der Anwohner. Im Jahre 2000 wurde darauf eine neue Nutzungsordnung erlassen. In letzter Zeit aber, ist festzustellen, dass diese immer öfter missachtet wird. Auffallend ist, dass Hunde nicht an der Leine geführt werden und dass der Abfall nicht ordnungsgemäss entsorgt wird, so dass die Gehwege und die Grünflächen oft einer Müllkippe gleichen. Es ist von Anwohnern auch eine vermehrte, sichtbare Drogenszene festgestellt worden. Die Vandalenschäden und das Herunterwerfen von Gegenständen auf die Gassen und Gärten wurde von den Anwohnern ebenfalls wieder vermehrt registriert.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um diese Missstände zu beseitigen.

Bern, 22. Januar 2009

Motion Fraktion SVP plus (Jimmy Hofer, Parteilos), Simon Glauser, Thomas Weil, Peter Bernasconi, Manfred Blaser, Peter Bühler, Dieter Beyeler, Peter Wasserfallen, Erich J. Hess

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Dem Gemeinderat ist die Problematik rund um das Berner Münster bekannt. Deshalb bildet dieses Gebiet einen polizeilichen Schwerpunkt. Der ganze Einsatzraum um das Münster wird von der Interventionsgruppe „Krokus“ der Kantonspolizei repressiv berundet. Bei Widerhandlungen werden die Angeschuldigten mehrheitlich durch übergeordnetes Recht (Strafgesetzbuch/kantonales Polizeigesetz) zur Anzeige gebracht. Einen Rückgriff auf die Parkordnung mit richterlichem Verbot ist in der Regel nicht nötig. Die polizeilichen Interventionen beziehen sich mehrheitlich auf den Deal und Konsum von Betäubungsmitteln.

Während den Patrouillentätigkeiten der Polizei werden auf der Münsterplattform äusserst selten Vandalenakte, Wegwurf von Abfall oder freilaufende Hunde festgestellt. Dies ist insofern nicht überraschend, verhindert doch gerade die Polizeipräsenz solche Exzesse. Auch stellt die Kantonspolizei Bern sehr selten Drogenabfälle, insbesondere Spritzen, fest. Neben der Polizei ist auch PINTO täglich auf der Münsterplattform präsent. PINTO stellt eine deutlich bessere Situation fest als noch vor wenigen Jahren. Die soziale Durchmischung der Benutzenden ist gut; die Münsterplattform wird von den verschiedensten Bevölkerungsgruppen intensiv genutzt. Grössere Probleme bestehen zurzeit trotzdem nicht.

Die Münsterplattform wird von der Stadtgärtnerei zwei Mal täglich (inkl. Wochenenden) gereinigt. In keiner anderen Grünanlage ist der Pflegestandard höher. Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität werden auch bauliche Massnahmen laufend umgesetzt. Im 2008 sind die Kiesbeläge (Chaussierungen) umfassend saniert worden. Teilweise wurde auch die Umrandung aus Asphalt erneuert. Zudem wurden einzelne neue Spielgeräte und Sitzbänke montiert.

Die Parkanlage Münsterplattform ist nachts geschlossen. Diese Nutzungseinschränkung verhindert massivere Konflikte bezüglich Lärm, Littering, Vandalismus, Alkohol- und Drogenmissbrauch. Während den Betriebszeiten fördert der bestehende Gastrobetrieb die Belebung und die soziale Durchmischung der Parkanlage.

Aktuell werden die bestehenden Parkordnungen der Stadt Bern überarbeitet. Ziel ist, eine generell anwendbare Parkordnung für alle Grünanlagen zu erarbeiten. Es ist geplant, dass die Quartiere im Herbst 2009 in diese Arbeiten einbezogen werden.

Die Stadt Bern wird das Gebiet um das Münster weiterhin als Schwerpunkt behandeln. Wie oben dargelegt, werden laufend Massnahmen umgesetzt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Aufwendungen sind im Produktgruppenbudget enthalten.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 1. Juli 2009

Der Gemeinderat